

sichtlich der Verpflichtung der Dienstherrschaften, Handwerksmeister, Fabrikherren, die Steuerbeiträge ihrer Dienstboten, Gesellen und Arbeiter am Lohne zu kürzen, in das vorliegende Gesetz wieder aufzunehmen und deshalb dem Schlusse des Paragraphen folgenden Zusatz beizufügen beantragt:

„Es haben die Dienstherrschaften den von ihren Dienstboten, Handwerksmeister den von ihren Gesellen, Fabrikherren den von ihren in der Fabrik fortwährend beschäftigten Fabrikarbeitern, und andere Gewerbetreibende den von ihren Gehülften zu entrichtenden Steuerbeitrag an dem Lohne, den sie an diese Personen auszuführen haben, zu kürzen und an den bestellten Einnehmer bei jedem Termine abzuentrichten.“

Die Deputation empfiehlt der verehrten Kammer die Annahme des Paragraphen mit diesem Zusatze, als einer Bestimmung, die nach gemachten Erfahrungen zu Vereinfachung der Regie, Erleichterung der Einnahme und zum Schutz der Staatscasse wesentlich beigetragen, zu Beschwerden aber, so viel bekannt, keine Veranlassung gegeben hat.

v. Heynik: Ich bitte um's Wort. Hier muß ich mir noch einen Antrag gegen diesen Zusatz erlauben. Es ist zeitlich schon auf dem Lande der Fall gewesen, daß diejenigen, welche Dienstboten haben, von den Steuereinnehmern eine Notiz darüber erhielten, was die Dienstboten zu zahlen hätten. Sie zahlten dann für die Dienstboten, ohne daß die Dienstboten wußten, was sie eigentlich zu bezahlen hätten. Der Sinn der Sache ist aber der, daß alle Dienstherrschaften den Dienstboten den betreffenden Steuerbeitrag am Lohne abziehen sollen, was aber nie oder wenigstens in den meisten Fällen nicht geschieht. Weil der Dienstbote von dem, was er für einen Steuerbeitrag zu bezahlen hat, keine Notification erhält, so scheint es ihm, als ob ihm etwas abgezogen würde, was eigentlich eine Abgabe sei, die den Dienstherrn treffe. Er geht von der Präsuntion aus, wenn er eine Abgabe zu geben hätte, würde sie von ihm verlangt werden. Deshalb ist factisch aus der Abgabe der Dienstboten mit nur wenigen Ausnahmen eine Abgabe der Dienstherrn geworden. Ich erlaube mir daher den Antrag, daß dieser Zusatz hier wegbleibe, und statt dessen folgender Antrag in die ständische Schrift aufgenommen werde: „Die hohe Staatsregierung möge auf dem Wege der Verordnung dafür Sorge tragen, daß die ihnen zukommenden Steuerbeiträge von Dienstboten, Fabrikarbeitern und Handwerksgehülften von diesen Personen unmittelbar erhoben werden möchten.“ Ich sehe mich um so mehr dazu veranlaßt, da ich erfahren habe, daß in den Städten ein anderer Modus schon existirt, wonach diesen Personen ihre Steuerbeiträge notificirt werden. Wenn das überall geschähe, so würde mein Bedenken hinwegfallen.

Secretair v. Biedermann: Ich bitte um's Wort.

Präsident v. Carlowik: Ich habe den Antrag erst zur Unterstützung zu bringen.

Secretair v. Biedermann: Ich glaubte, er enthalte eine bloße Negation.

Präsident v. Carlowik: Der Antrag enthält etwas

mehr als eine Negation; es soll der Regierung der Weg vorgezeichnet werden, den sie hierbei einzuschlagen hat, und in so fern habe ich ihn allerdings erst zur Unterstützung zu bringen.

v. Heynik: Ich werde meinen Antrag schriftlich einreichen und bitten, daß er zur Unterstützung gebracht werde.

Präsident v. Carlowik: Es soll in die ständische Schrift der Antrag aufgenommen werden: „Die hohe Staatsregierung möge auf dem Wege der Verordnung dafür Sorge tragen, daß die ihnen zukommenden Steuerbeiträge von Dienstboten, Fabrikarbeitern und Handwerksgehülften von diesen Personen unmittelbar erhoben werden möchten.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützen wolle? — Wird ausreichend unterstützt.

Secretair v. Biedermann: Ich schliesse mich dem durchaus an, was Herr v. Heynik gegen den Deputationsantrag gesagt hat. Ich sah es als einen Vorzug des neuen Gesetzes an, daß man die frühere Bestimmung, nach welcher die Dienstherrschaften die Verbindlichkeit haben, für ihre Dienstboten wegen der Steuer Verläge zu machen, nicht wieder aufgenommen hatte, und ich muß sehr wünschen, daß man gegen die Deputation stimme. Es liegt in dem Antrage der Deputation weiter nichts, als den Einnehmern eine kleine Mühe zu ersparen, wodurch aber den Herrschaften oft eine große Last auferlegt wird; denn gewiß die größte Zahl derselben hat den Betrag nicht vom Lohne abgezogen, und wer viele Leute hat, bei dem macht es schon ein Bedeutendes aus. Ich habe aber den Antrag des Herrn v. Heynik nicht unterstützt, weil ich glaube, es bedarf dazu keines Antrages, weil, so wie der Deputationsantrag gefallen ist, es sich schon von selbst versteht, daß nun wie von allen andern Contribuenten der Beitrag in derselben Form vom Dienstboten erhoben wird.

v. Heynik: Ich fürchte nur, daß, wenn kein Antrag darauf geschieht, daß eine Instruction an die Behörden deshalb ergehe, das jetzige Verfahren beibehalten wird.

Referent Bürgermeister Hübler: Der Antrag scheint auch mir geradezu dem Deputationsvorschlage zu widersprechen, und ich sollte meinen, die Abstimmung gegen den Deputationsvorschlag müßte schon den Zweck des Herrn Antragstellers erreichen. Denn wird diese Bestimmung in das Gesetz nicht wieder aufgenommen, so wird unfehlbar eine Einrichtung getroffen werden müssen, wie sie Herr v. Heynik wünscht. Was die Sache selbst anlangt, so kann ich meinerseits der Kammer nur rathen, den Vorschlag der Deputation anzunehmen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen hat diese Vorschrift niemals Grund zu einer Beschwerde gegeben. Ich weiß recht wohl, daß die größere Zahl der Dienstherrschaften die Personalsteuer für ihre Dienstboten aus eignen Mitteln zu entrichten pflegt. Das ist aber keine Folge jener Vorschrift, fließt mit dieser durchaus nicht zusammen und beruht auf dem an sich völlig freien Ermessen der Dienstherrschaft, wird sich aber auch künftig wiederholen, es mag nun die Abgabe des Steuerbeitrags den Dienstboten unmittelbar oder durch die Dienstherrschaften abgefordert werden. Es würde also künftig hierunter sich nichts ändern. Aber die Bestimmung an